

12.04.23

Liebe Eltern.

Sie können an unserer Schule eine Reihe von Lernmitteln als Komplettpaket gegen Zahlung eines Entgelts ausleihen. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens erfolgt nach den Richtlinien des Landes Niedersachsen. Die Teilnahme an diesem Verfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist beiliegender Lernmittelliste zu entnehmen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Bitte beachten Sie, dass mit dem angegebenen Betrag die Leihgebühr für alle zur Entleihe angebotenen Bücher, die Ihr Kind benötigt, abgegolten ist. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen.

Wenn Sie am Ausleihverfahren teilnehmen wollen,

- geben Sie die unterschriebene Lernmittelliste mit der Anmeldung an unsere Schule zurück und
- überweisen Sie bitte bis zum 02.06.2023 den angegebenen Betrag auf das Schulkonto.

IBAN: DE82 2806 2249 6102 3191 01 BIC: GENO DEF1 HUD (Vereinigte Volksbank eG) Kontoinhaber Gymnasium Lemwerder

- Bitte geben Sie als Verw.Zweck: Lernm.23/24, Jg.5, Vor-u. Zuname Ihres Kindes und auch den Namen des Einzahlers an, wenn dieser nicht mit dem des Kindes übereinstimmt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese von Ihnen auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich, spätestens vier Wochen nach Erhalt der Schule mitgeteilt werden.
- Sie als Erziehungsberechtigte sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden, Ansprechpartnerin ist Frau Meents.

Nur bei einem Eingang der unterschriebenen Lernmittelliste und termingerechter Zahlung nimmt Ihr Kind am Ausleihverfahren teil! Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit mindestens drei schulpflichtigen Kindern haben ein Anrecht auf Ermäßigung des Entgelts. Sie zahlen dann für jedes Kind nur 80 % der jeweiligen Leihgebühr. Als Nachweis benötigen wir Schulbescheinigungen von den Kindern, die nicht das Gymnasium Lemwerder besuchen. Bitte setzen Sie an der entsprechenden Stelle des Ausleihformulares ein Kreuz.

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (Arbeit Suchende), Achtes Buch (Heim- und Pflegekinder), Zwölftes Buch (Sozialhilfe) und nach dem Asylbewerbergesetz sowie Wohngeldempfänger sind im Schuljahr 2023/24 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zum Ausleihverfahren ebenfalls anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers termingerecht nachweisen.

Mit freundlichem Gruß

gez. A.Warnken gez. B. Meents

Schulleiter Obfrau Lernmittelausleihe